

Hebräisch, Griechisch und Latein

Sprachkurse an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel

Ein Merkblatt

§ 1 *Hebräisch, Griechisch und Latein*

Die wesentlichen Quellen der Theologie und Kirche sind in Hebräisch, Griechisch und Latein überliefert. Die Kirchliche Hochschule gibt den drei alten Sprachen besonderes Gewicht, indem sie zum einen die Sprachkurse an die Theologie bindet und sie als Teil des Theologiestudiums versteht und zum anderen durch eine hohe Kursfolge mit drei Dozent*innen der Schwierigkeit Rechnung trägt, dass Studienanfänger*innen zunehmend mehr Hilfe für das Erlernen dieser Sprachen brauchen. Da die Prüfungsanforderungen durch die Rahmenprüfungsordnungen im Bereich der EKD mit dem „Hebraicum“, „Graecum“ und „Latinum“ fix sind, zielen die Sprachkurse darauf ab, Studierende in kurzer Zeit so zur Prüfung zu führen, dass sie die Bedeutung der Sprachen für das gerade begonnene Studium erkennen und Interesse an den antiken Quellentexten gewinnen.

Hebräisch ist die Sprache der Prophetie und der Tora, der Psalmen und der Weisheit. Wer die Sprache zu verstehen sucht, lernt das Alte Testament in seiner Eigenart kennen und entdeckt in der Fremdheit der Texte Wurzeln der christlichen und jüdischen Tradition und die Vertrautheit der eigenen Geschichte.

Griechisch ist die Sprache des Neuen Testaments. Zuvor schon wurden die Schriften des Alten Testaments ins Griechische übersetzt: Die Septuaginta war damit auch die Bibel der ersten Christen und Christinnen. Griechisch war in der Antike eine Weltsprache, in der wichtige philosophische, historische und theologische Werke verfasst wurden, die später zur Grundlage europäischen Denkens wurden. Wer Griechisch lernt, vergewissert sich der eigenen geistigen, kulturellen und christlichen Wurzeln.

Latein war ebenfalls eine Weltsprache in der Antike. In römischen Rechtstexten sowie in historischen und philosophischen Schriften vermittelte sich die römische Kultur. In der Geschichte der westlichen Kirche löste Latein das Griechische ab und war die zentrale Sprache der Gelehrten bis ins 19. Jahrhundert: Geistig-kulturelle Tradition und intellektuelle Auseinandersetzungen sind ebenso wie die einzelnen Disziplinen der modernen Wissenschaften bis in die Moderne vom Lateinischen geprägt. Latein ist zugleich Europas wichtigste Sprachschule – kaum lernt man die eigene (deutsche) Sprache so tiefgehend zu reflektieren und souverän zu handhaben wie in der Begegnung mit dem Lateinischen. Wer Latein lernt, lernt insbesondere Deutsch und erwirbt zugleich universale *codes* der Wissenschaft.

§ 2 *Kursstruktur*

(1) Die Hebräischkurse führen in einem Semester oder einem Intensivkurs in den Semesterferien zum Hebraicum (12 LP). Sie werden i.d.R. in jedem Semester und in den Semesterferien im Sommer angeboten. Die Griechischkurse führen in zwei Semestern und einem Ferienkurs zum Graecum (24 LP). Sie beginnen i.d.R. in jedem Wintersemester und Sommersemester. Die Lateinkurse führen in zwei Semestern zum Latinum (24 LP). Sie beginnen i.d.R. ausschließlich in jedem Wintersemester.

(2) Zu den Sprachkursen zugelassen sind ersteingeschriebene und zweiteingeschriebene Studierende der KiHo und Gasthörer*innen nach vorheriger Anmeldung im Studierendensekretariat. Die Kursfolge ist grundsätzlich frei wählbar, wird Erstimmatrikulierten jedoch bei der Immatrikulation als Regelvorschlag vorgegeben.

Wird das Latinum nicht mit dem Abitur (im Juni) nachgewiesen: FK Hebräisch (als Option), Latein im WS und SoSe, Griechisch im folgenden WS, SoSe und FK. Wird das Latinum mit dem Abitur (im Juni) nachgewiesen: FK Hebräisch (als Option), Griechisch im ersten WS, SoSe und FK; oder: Griechisch im ersten WS, SoSe und FK, Hebräisch im folgenden WS.

(3) Für Gasthörer*innen wird ein Beitrag für den Kursbesuch der Ferienkurse erhoben (z.Zt. 150,- Euro pro Kurs, Stand: 2019).

(4) Übersicht:

Semester	Hebräisch	Griechisch		Latein
SoSe 2019	Hebr	Gr I	Gr IIa	Lat II
FK So 2019	Hebr	Gr IIa	Gr IIb	
WS 2019/2020	Hebr	Gr IIb	Gr I	Lat I
SoSe 2020	Hebr	Gr I	Gr IIa	Lat II
FK So 2020	Hebr	Gr IIa	Gr IIb	
WS 2020/2021	Hebr	Gr IIb	Gr I	Lat I
SoSe 2021	Hebr	Gr I	Gr IIa	Lat II
FK So 2021	Hebr	Gr IIa	Gr IIb	
WS 2021/2022	Hebr	Gr IIb	Gr I	Lat I
SoSe 2022	Hebr	Gr I	Gr IIa	Lat II
FK So 2022	Hebr	Gr IIa	Gr IIb	
WS 2022/2023	Hebr	Gr IIb	Gr I	Lat I

usw.

§ 3 Kursziele und -gegenstände

(1) **Der Hebräischkurs** (Dr. Alexander B. Ernst) führt in das Biblische Hebräisch als Sprache des Alten Testaments ein. Das dem Kurs zugrundeliegende Lehrmaterial (zur Zeit: A.B. Ernst, Übungsbuch zum Biblischen Hebräisch. Mit Fenstern zum Modernen Hebräisch, ca. 2020 und A.B. Ernst, Kurze Grammatik des Biblischen Hebräisch, 4. Aufl. 2015) hat biblische Texte des Alten Testaments zum Gegenstand. Der Kurs führt zur Sicherheit in der für die Texterschließung und Exegese notwendigen Schrift- und Lautlehre, Formenlehre und Syntax, zur Übung im Umgang mit der Biblia Hebraica und einem großen wissenschaftlichen Wörterbuch zum Alten Testament, zu einem ausreichenden Wortschatz und der Fähigkeit, inhaltlich anspruchsvollere hebräische Prosatexte von mittlerem Schwierigkeitsgrad zu erfassen und durch eine angemessene Übersetzung ins Deutsche zu bringen. Ziel ist dabei vor allem die Wahrnehmung der sprachlichen Eigenart und Fremdheit des Alten Testaments und der für das hebräische Denken charakteristischen Strukturen.

(2) **Die Griechischkurse** der beiden derzeitigen Altphilologen sind didaktisch und inhaltlich selbständig und anders konzipiert: Die Zeiten des Ferienkurses (Gr IIa oder Gr IIb) werden vom jeweiligen Dozenten individuell jeweils Anfang Januar eines Jahres festgelegt. Neben einem Sechs-Wochen-Kursblock

im Sommer (als Regelfall), werden ggf. andere Lösungen angeboten (z.B. zwei Kurswochen im Februar und vier im Sommer, oder 8 SWS im Semester und ein Zwei- oder Dreiwochenblock in den Semesterferien). Die Organisation und Terminierung der Prüfungen erfolgt durch die jeweilige Kursleitung in Absprache mit der Bezirksregierung (§ 6).

1. Der Griechischkurs Modell A (Prof. Dr. Knut Usener) führt in die Laut- und Formenlehre des Altgriechischen (überwiegend 4. Jh. v.Chr.) ein, berücksichtigte dabei aber stets auch diejenigen Formen, die sich erst im Koine-Griechischen und somit in der LXX und in Umwelt des NT finden. Sodann erfolgt parallel in jeder Lektion die konsekutive Erarbeitung der Syntax mit dem Ziel, das Niveau für das Graecum zu erreichen. Das Vokabular bereitet auf die für das Graecum notwendigen Kenntnisse vor, vermittelt aber darüber hinaus auch für das Neue Testament Relevantes. Neben diesen grundlegenden Kompetenzen werden zentrale Übersetzungstechniken trainiert. Zudem wird die sensible Beherrschung der Zielsprache in Form und Ausdruck gefördert. Das derzeitige verwendete Arbeitsmaterial (derzeit Xenia) berücksichtigt Texte insbesondere vom 4. vorchristlichen bis ins 2. nachchristliche Jh. und macht mit einem breiten Spektrum derjenigen Kultur und Weltanschauung vertraut, auf deren Boden sich das Christentum anfangs entwickelt und ausbreitet.

Gr I legt den Grundstein und führt bereits nach kurzer Zeit in die facettenreiche Tiefe der griechischen Sprache ein. Dabei werden bereits früh und dem Fortschritts-Niveau entsprechend anspruchsvolle Texte erarbeitet. Der Kurs schließt mit einer Klausur, in der der Nachweis zu erbringen ist, dass das erarbeitete Pensum in angemessenem Umfang beherrscht wird. Das Bestehen dieser Abschlussklausur ist Voraussetzung für die Teilnahme an Kurs II. Wer Gr I erfolgreich absolviert hat, kann bereits neutestamentliche Texte bearbeiten.

Gr IIa setzt unmittelbar am erreichten Ziel von Kurs I an und vervollständigt die Kompetenzen in der Formen-Lehre, in der Syntax und im Vokabular. Die Arbeitsweise wird beibehalten, die Kompetenz zur eigenständigen methodischen Analyse und zur zielsprachengerechten Übersetzung grammatikalischer Phänomene in komplexen Texten gezielt gefördert. Ziel ist es, die Arbeit mit dem Übungsbuch abzuschließen.

Gr IIb versteht sich als Fortsetzung von Kurs IIa und leitet über zur Originallektüre (Platon, christliche Intellektuelle) mit dem Graecum als Ziel. Dabei wird intensiv die Analyse und Übersetzung längerer Textabschnitte mit thematischer Kohärenz eingeübt. Zugleich wird in die Verwendung wissenschaftlicher Hilfsmittel eingeführt, sofern sich dies nicht bereits in einer vorherigen Kurs-Phase angeboten hat.

2. Der Griechischkurs Modell B (Dr. Fabio Berdozzo)

Gr I vermittelt die Grundlagen der Grammatik (Morphologie [Formen] und Syntax [Satzbau]) des Altgriechischen.

Im Unterricht arbeitet man fast ausschließlich mit Beispielen und Texten aus dem Neuen Testament. Das NT Graece wird ab sofort verwendet. Vermittelt wird in erster Linie der neutestamentliche Wortschatz: derjenige Wortschatz nämlich, den man später im Studium für die Zwischenprüfung und das erste theologische Examen braucht.

Grundlagen für die Kursarbeit sind die "klassischen" Lehrbücher von Whittaker/Holstermann/Hänni, von R. Schoch und von J. Dey. Als Grammatik dient das Grammateion von K. Lahmer. Zur Auffrischung der deutschen Grammatik wird die Elementargrammatik von Schoebe empfohlen.

Den Schwerpunkt bildet das sorgfältige Erlernen der Formen und der Satzbaustrukturen. Die Übersetzungstechnik spielt dabei noch eine untergeordnete Rolle.

Wer Gr I erfolgreich absolviert, ist befähigt, im Anschluss das neutestamentliche Proseminar direkt zu besuchen (sofern die Lehrveranstaltung nicht andere Voraussetzungen hat).

Gr IIa Im ersten Teil des Oberkurses werden die letzten, spezielleren Kapitel der Grammatik (Optativ, Verbaladjektive, athematische Konjugation) eingeführt.

Ziel dieses Kursabschnittes ist es, sich mit den Texten und dem kulturellen Umfeld von Autoren des sog. Klassischen-Griechisch (Platon, Xenophon, Herodot) vertraut zu machen. In der Graecumsprüfung muss man solche Texte übersetzen und deuten können. Die Einübung der in Gr I erlernten grammatikalischen Strukturen, die Übersetzungstechnik und die angemessene Formulierung in der Zielsprache stehen jetzt in dem Vordergrund.

Grundlage für die Kursarbeit ist das Lehrbuch Kantharos (neue Auflage).

Gr IIb Im zweiten Teil des Oberkurses findet eine gezielte und intensive Vorbereitung auf die zwei Teile der staatlichen Graecumsprüfung statt. Man übersetzt und kommentiert v.a. Platon-

Texte und man lernt den platonischen Wortschatz (Holtermann). Grundlagen für die Kursarbeit sind das Lesebuch Kairos (neue Auflage) sowie Altklausuren.

(3) **Die Lateinkurse** der beiden Altphilologen sind didaktisch und inhaltlich selbständig und anders konzipiert. Die Organisation und Terminierung der Prüfungen erfolgt durch die jeweilige Kursleitung in Absprache mit der Bezirksregierung (§ 6).

1. Der Lateinkurs Modell A (Dr. Fabio Berdozzo)

Lat I vermittelt die Grundlagen der Grammatik (Morphologie [Formen] und Syntax [Satzbau]) des lateinischen Sprache in ihrer klassischen Ausprägung (Cäsar und Cicero) vermittelt. Grundlagen für die Kursarbeit sind die Lehrbücher Litora, Latinum für Studenten, Cursus Brevis und Latinum (Ausgabe B), zusammen mit dem dazugehörigen Grammatikband. Zur Auffrischung der deutschen Grammatik wird die Elementargrammatik von Schoebe empfohlen. Den Schwerpunkt bildet das sorgfältige Erlernen der Formen und der Satzbaustrukturen. Die Übersetzungstechnik spielt dabei noch eine untergeordnete Rolle.

Lat II Im ersten Teil des Oberkurses werden die letzten, spezielleren Kapitel der Grammatik (z.B. Verbaladjektive und oratio obliqua) eingeführt. Anschließend fängt die Lektüre der Originaltexte eines der Autoren, die für das Latinum in Frage kommen (Cicero, Seneca, Livius, Sallust, Vergil oder Ovid), an. Grundlagen für die Kursarbeit sind in diesem Kursabschnitt eine deutsche Schulausgabe des ausgewählten Autors sowie Altklausuren. Die Einübung der in Lat I erlernten grammatikalischen Strukturen, die Übersetzungstechnik und die angemessene Formulierung in der Zielsprache stehen jetzt in dem Vordergrund. Durch die Lektüre ausgewählter Kapitel aus dem Lehrbuch Res Romanae (neue Ausgabe) macht man sich außerdem mit dem geschichtlichen und kulturellen Umfeld der übersetzten Texte vertraut.

2. Der Lateinkurs Modell B (Prof. Dr. Usener) führt unter Verwendung von in Universitätskursen üblichem Lehrmaterial (derzeit Cursus Brevis) ins Lateinische ein. Ziel ist es dabei, aufgrund exakter Analysen von Form und Satzbau eine der Zielsprache angemessene Übersetzung lateinischer Texte anzufertigen. Dazu wird zum einen die Vokabel-Kompetenz erworben, die das Bedeutungsspektrum einzelner Worte kontextbezogen verstehen und in die Zielsprache übersetzen kann. Zum anderen werden die Formen-Lehre und die Syntax mit dem Ziel vermittelt, diese angemessen in die Zielsprache umsetzen zu können. Ein zentraler Aspekt des Lateinkurses ist es, die Sprachreflexion und somit die verfeinerte Artikulationsfähigkeit in der Zielsprache zu fördern. Zugleich werden grundlegende Gegebenheiten der Römischen und Lateinischen Kultur vermittelt, um den (neben der griechischen Kultur zweiten) geistigen und religiösen Raum zu erschließen, in dem sich das Christentum ab dem 2. Jh. n Chr. nach und nach gegen große Widerstände durchsetzt.

Lat I erarbeitet die Grammatik und den Wortschatz, soweit als Grundlage für das Latinum erforderlich. Zugleich werden Analyse- und Übersetzungstechniken intensiv reflektiert und trainiert. Durch die Abschlussklausur soll der Nachweis erbracht werden, dass die für den Anschlusskurs erforderlichen Kenntnisse vorliegen.

Lat II schließt ggf. die Erlernung der noch nicht behandelte Grammatik ab und führt in die Nutzung eines für die Latinum-Klausur zugelassenen Lexikons ein. Anhand von lateinisch-sprachigen Original-Texten, die in inhaltlichem Kontakt zum Studium der Theologie stehen, werden längere Abschnitte erarbeitet. Ziel ist es dabei, eine Übersetzung anzufertigen, die der Zielsprache gerecht wird, den zugrundeliegenden Text möglichst exakt abbildet und dem jeweiligen Text- und Werk-Zusammenhang angemessen ist. Dabei werden nebenbei wesentliche Informationen über denjenigen kulturellen und religiösen Raum vermittelt, die für die Entstehungs-Situation der neutestamentlichen Texte und für die Verbreitungs-Chancen des Christentums zentral sind.

§ 4 Übergangsprüfungen in den Griechisch- und Lateinkursen

- (1) Die Sprachkurse Griechisch I und Latein I werden mit einer Übergangsprüfung abgeschlossen.
- (2) Ziel der Übergangsprüfung ist es, festzustellen, ob der im Semester behandelte Stoff (Vokabeln, Morphologie, Syntax und Übersetzungstechnik) hinreichend beherrscht wird, um den Folgekurs besuchen zu können.
- (3) Die Übergangsprüfung besteht aus einer schriftlichen Übersetzungsaufgabe als Klausur im Umfang von ca. 100-120 Wörtern (im Griechischkurs) bzw. 90-110 Wörtern (im Lateinkurs) und ggf. Fragen zur Grammatik, für die ca. 90-120 Minuten angesetzt sind. Die Klausuraufgabe setzt das Lernvokabular des vorangegangenen Kursteils voraus. Die Nutzung eines Wörterbuchs bzw. Vokabulars oder eines anderen Hilfsmittels ist nicht erlaubt. Allerdings werden auf dem Klausurbogen zwei oder drei Vokabelhilfen auf Anfrage ohne Notenabzug und weitere zwei Vokabelhilfen mit angemessenem Notenabzug freigestellt und durch die Klausuraufsicht eingetragen. (Hilfe-Beispiel: Wird *λεγουσιν* erfragt, trägt die Aufsicht ein: „sagen, reden, nennen“; Form und Bedeutung im Kontext müssen selbständig erarbeitet werden.) Nicht-Lernvokabular, Sonderbedeutungen und außergewöhnliche bzw. nicht behandelte Formen und Syntagmen werden auf dem Klausurbogen angegeben. Während der Übergangsklausur werden keine weiteren schriftlichen oder mündlichen Hilfen gegeben. Fremdsprachige Studierende dürfen ein Wörterbuch Muttersprache-Deutsch/Deutsch-Muttersprache benutzen. Wird die letzte Probeklausur in Form einer Übersetzungsaufgabe vor der Übergangsklausur gemäß den Richtlinien dieses Paragraphen bestanden, gilt sie als Freischuss. Die Übergangsklausur muss dann nicht mehr bestanden werden.
- Zur Bewertung der Übergangsklausur können, nach rechtzeitiger Vereinbarung im jeweiligen Kurs, neben der Übergangsklausur zwei bis vier angekündigte und benotete Tests des Kurses im Umfang von 30 % berücksichtigt werden. Nicht mitgeschriebene Tests werden dabei als „ungenügend“ bewertet.
- Anstelle der Übergangsklausur kann die Übergangsprüfung auch durch drei bis vier durchgehend positiv bewertete Tests (Note 1 bis 4) während des Kurses erfolgen. Die Tests werden frühzeitig angekündigt und sind so konzipiert, dass sie die bis zu dem Zeitpunkt erarbeitete Grammatik systematisch abfragen. Sie enthalten außerdem kurze Sätze und/oder kurze Texte, um auch die Übersetzungsfähigkeiten zu testen. Werden Fehlleistungen nicht beim nächsten Text ausgeglichen, muss die Übergangsklausur geschrieben werden. Alte Tests können zu Vorbereitungszwecken zur Verfügung gestellt werden.
- (4) Der Termin der Übergangsklausur (i.d.R. der Samstag in der vorletzten Woche oder die Doppelstunde in der letzten Woche der Vorlesungszeit bzw. Kurszeit) wird frühzeitig durch die Kursleitung bekannt gegeben (i.d.R. am Anfang des Semesters bzw. Kursteils).
- (5) Beim Nicht-Bestehen der Übergangsklausur ist es möglich, eine Nachschreibeklausur (bzw. eine Aufnahmeklausur im Falle eines Dozent*innenwechsels) zu schreiben. Diese findet in der Regel am Tag vor dem Vorlesungsbeginn statt. Der Termin wird frühzeitig (i.d.R. acht Wochen vorher) öffentlich bekannt gegeben (Homepage, Aushang). Die Nachschreibe- bzw. Aufnahmeklausur stellt die Kursleitung des aktuellen Anschlusskurses. In der Beurteilung der Nachschreibeklausur können die Tests des Vorkurses nicht berücksichtigt werden.
- (6) Beim Nicht-Bestehen der Nachschreibeklausur bzw. Aufnahmeklausur ist der Besuch des Anschlusskurses (Lat II bzw. Gr IIa) nicht möglich.
- (7) In begründeten Härtefällen kann nach schriftlichem Antrag beim Ephorus die Sondergenehmigung erteilt werden, am Anschlusskurs (Lat II bzw. Gr IIa) trotz des Nicht-Bestehens der Nachschreibeklausur (bzw. Aufnahmeklausur) teilzunehmen, nachdem ein Beratungsgespräch zwischen der Studentin/dem Studenten, der Kursleitung (bzw. beiden Dozent*innen bei Kursleitungswechsel) und dem Ephorus stattgefunden hat. Auf Wunsch des Studenten/der Studentin darf der/die studentische Sprachkursbeauftragte beim Gespräch anwesend sein. Über das Ergebnis dieses Beratungsgesprächs ist ein Protokoll zu führen. Das Ergebnis des Beratungsgesprächs ist für den Studenten/die Studentin und die Dozent*innen verbindlich. Bei einem negativen Ergebnis ist der Besuch des Anschlusskurses (Lat II bzw. Gr IIa) nicht möglich.
- (8) Studierende anderer Universitäten, die den jeweiligen Grundkurs (Lat I bzw. Gr I bzw. Gr IIa) an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel nicht besucht haben (sogenannte "Quereinsteiger"), müssen, um am entsprechenden Anschlusskurs an der Kirchlichen Hochschule teilnehmen zu dürfen, eine

Aufnahmeklausur bestehen bzw. schon einmal zum Graecum oder Latinum zugelassen gewesen sein. Die Aufnahmeklausur findet in der Regel am Tag vor dem Vorlesungsbeginn statt. Der Termin wird frühzeitig (i.d.R: acht Wochen vorher) öffentlich bekannt gegeben

(9) Die Bekanntgabe der Prüfungszulassungen bzw. -ergebnisse erfolgt unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen.

§ 5 Das Hebraicum

(1) Die Meldung zum Hebraicum erfolgt durch die Unterschrift des Prüflings nach einer Beratung durch die Kursleitung.

(2) Die Hebräischprüfungen an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel erfolgen im Regelfall entsprechend der „Hebraicumsordnung“ der Kirchlichen Hochschule Wuppertal vom 10.7.1987, veröffentlicht im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Rheinland 1987, S. 160-161 nach der „Meldung zum Hebraicum“ (Formblatt der Kirchlichen Hochschule) durch die Kursleitung in der letzten Kurswoche. Fremdsprachige Studierende können bei der Kursleitung die Benutzung eines Wörterbuchs Muttersprache-Deutsch/Deutsch-Muttersprache und eine Verlängerung der Klausurzeit beantragen.

(3) In begründeten Ausnahmefällen (insbesondere: Lehramtsstudierende der Bachelor und Masterstudiengänge) kann die Zulassung zur staatlichen Erweiterungsprüfung zum Abitur gemäß BASS 19-33 Nr. 3 („Ordnung der Erweiterungsprüfungen zum Abiturzeugnis in Lateinisch, Griechisch und Hebräisch“; RdErl.d.Kultusministeriums v. vom 02.04.1985, GABl. NW.S.287, bereinigt. Eingearbeitet: RdErl. v. 17.07.2006, ABl.NRW.S.325; RdErl. v. 03.05.2016, ABl.NRW.06/16 S.44) beantragt werden. Für die in der Hebraicumsordnung nicht geregelte Klausuraufsicht und Bekanntgabe der Zulassung zur Mündlichen Prüfung gelten § 6 Abs. 5 und 6 dieses Merkblattes entsprechend. Die Meldung zum Hebraicum als Abiturprüfung erfolgt durch die „Anmeldung zur Erweiterungsprüfung“ an die Bezirksregierung (Formblatt) durch die Kursleitung in der vorletzten Kurswoche.

§ 6 Das Latinum und Graecum

(1) Die Latein- und Griechischprüfungen werden an der KiHo grundsätzlich als Erweiterungsprüfungen zum Abitur nach BASS 19-33 Nr. 3 (s.o. § 5 Abs.3) durchgeführt.

(2) Die Prüfungsanforderungen („der sprachliche“ und „inhaltliche Schwierigkeitsgrad“ der Prüfungstextes) sind durch BASS 19-33 Nr. 3 (s.o. § 5 Abs.3) geregelt, nicht jedoch die Textgrundlage der Prüfungen. Die dortige Benennung von „Platon-Stellen“ dient dabei als Referenz. Die Festlegung des Prüfungsgegenstandes (Platon, Josephus, Kirchenschriftsteller o.a.) erfolgt in Absprache und im Benehmen zwischen Kursleiter*in und Bezirksregierung. Die Prüfungsaufgabe bedarf der Genehmigung der für die Kirchliche Hochschule Wuppertal zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf.

Gespräche mit Vertretern der Bezirksregierung ergeben jedoch, dass Texte des Neuen Testaments als Klausurtexte kaum in Frage kommen, da sie im erforderlichen Schwierigkeitsgrad zu überschaubar und eingrenzbar sind.

(3) Die Prüfungsaufgabe für die schriftliche (und mündliche) Prüfung stellt gemäß BASS 19-33 Nr. 3 § 6 „die Fachprüferin oder der Fachprüfer“. Als Fachprüferin oder Fachprüfer sind für die Kirchliche Hochschule durch Beschluss der Bezirksregierung die jeweilige Kursleiterin/der jeweilige Kursleiter zu bestellen. Diese oder dieser reicht über die Fachdezernentin bzw. dem Fachdezernenten der oberen Schulaufsichtsbehörde in Düsseldorf einen Prüfungsvorschlag ein, der angenommen, verändert oder zurückgewiesen werden kann.

(4) Der Prüfungsausschuss der Prüfungen an der Kirchlichen Hochschule besteht (in Anwendung von BASS 19-33 Nr. 3 § 4) grundsätzlich aus:

- der/dem Vorsitzenden (die/der von der Schulaufsichtsbehörde benannt wird)
- der Fachprüferin/dem Fachprüfer (die Kursleiterin/der Kursleiter des jeweiligen Kurses)

- der Schriftführerin/dem Schriftführer (eine Fachkollegin/ein Fachkollege der Schulen oder Universitäten, der durch die Kursleitung oder das Rektorat angefragt und von der Schulaufsichtsbehörde beauftragt worden ist)

Fachprüfer*in und Schriftführer*in können in der Mündlichen Prüfung ihre Funktion wechseln. Dies muss vor der Mündlichen Prüfung transparent sein.

(5) Die Klausuraufsicht (in BASS 19-33 Nr. 3 nicht geregelt) erfolgt durch die Kursleiterin/den Kursleiter (= die Fachprüferin/den Fachprüfer) und eine wissenschaftliche Assistentin/einen wissenschaftlichen Assistenten oder ein Mitglied des Kollegiums der Kirchlichen Hochschule. Abgesehen von dem Verlesen des Klausurtextes werden während der Klausur keine anderen Hilfen als die in der Klausuraufgabe vorgelegten gegeben. Fremdsprachige Studierende können bei der Bezirksregierung die Benutzung eines Wörterbuchs Muttersprache-Deutsch/Deutsch-Muttersprache und eine Verlängerung der Klausurzeit beantragen.

(6) Die Bekanntgabe der Zulassung zur Mündlichen Prüfung erfolgt nach der einvernehmlichen Feststellung der Klausurnote durch Fachprüfer*in und Schriftführer*in bzw., wenn kein Einvernehmen erfolgt, nach Entscheidung des Prüfungsausschusses rechtzeitig vor der Mündlichen Prüfung per E-Mail an die Prüflinge. Die hier versandte Liste vermerkt lediglich das Ja oder Nein der Zulassung zur Mündlichen Prüfung. Dabei werden die Namen der Prüflinge zur Wahrung des Datenschutzes durch einen Code ersetzt, der nur dem jeweiligen Prüfling und Kursleitung bekannt ist.

(7) In der Mündlichen Prüfung kann „das Fachstudium des Prüflings...bei der Aufgabenstellung berücksichtigt werden“ (BASS 19-33 Nr. 3 § 8.2).

(8) Die Meldung zum Latinum und Graecum erfolgt über die Kursleitung durch die Unterschrift des Prüflings auf dem Formblatt „Anmeldung zur Erweiterungsprüfung“ an die Bezirksregierung (Formblatt).

§ 7 Nachteilsausgleich

Gemäß Beschluss des Senats vom 4.12.2013 trifft die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel „in allen ihren Prüfungen die im Hochschulgesetz (§ 64 Abs 2 Satz 2 HG NW v. 21.11.2013) vorgesehenen „nachteilsausgleichenden Regelungen“ für behinderte und chronisch kranke Studierende. Macht ein Prüfling durch einen geeigneten Nachweis gegenüber dem Prüfungsausschuss glaubhaft, dass er wegen ständiger oder mehr als ein Semester andauernder Behinderung oder einer chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gestattet der Prüfungsausschuss die Erbringung gleichwertiger Studien- und/oder Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form, ggf. auch innerhalb einer entsprechend verlängerten Prüfungsfrist.“ Schriftliche Anträge auf Nachteilsausgleich in den hochschulinternen Hebraicumsprüfungen gem. § 5 Abs.2 sind mit den dafür nötigen Nachweisen/Bescheinigungen an den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kirchlichen Hochschule zu richten, Anträge auf Nachteilsausgleich in den Erweiterungsprüfungen zum Abitur (Hebraicum, Graecum und Latinum) gemäß BASS 19-33 Nr. 3 (oben § 5 Abs.3 und § 6) an die Bezirksregierung Düsseldorf. Nach der Bewilligung erfolgt der Nachteilsausgleich durch Absprache mit der Kursleitung. Über Anträge auf Nachteilsausgleich in den Übergangsprüfungen der Latein- und Griechischkurse gem. § 4 dieses Merkblattes entscheidet die Kursleitung eigenständig.

§ 8 Tutorien

Die Sprachkurse werden nach Maßgabe der vorhandenen Haushaltsmittel durch studentische Tutorien begleitet.

§ 9 Lektüreübungen

Die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel bietet regelmäßig Lektüreübungen zu den Sprachkursen an, die der Vertiefung des Sprachkurses oder der Repetition in der Zwischenprüfungs- oder Examensphase dienen

§ 10 Studentische/r Sprachkursbeauftragte/r

Der Konvent wählt aus dem Kreis der Studierenden eine Sprachkursbeauftragte/einen Sprachkursbeauftragten für die Amtszeit von jeweils einem Semester. Die/der Sprachkursbeauftragte hat bereits alle Sprachprüfungen abgelegt, darf nicht in einem Arbeitsverhältnis zur Dozentin/zum Dozenten stehen, ist Mitglied im Sprachenausschuss (§ 11 Abs.2) und ist Ansprechperson für die Lehrenden und Lernenden der Sprachkurse in Konfliktfällen. Sie/er stellt sich bei Kursbeginn jedem Kurs vor.

§ 11 Evaluation und Qualitätssicherung, Sprachenausschuss

(1) Die Evaluation der Sprachkurse erfolgt gemeinsam mit allen anderen Lehrveranstaltungen im Evaluationsverfahren in der Verantwortung des Studienausschusses, der einmal im Semester tagt und dem Senat berichtet.

(2) Der Senat bildet zur Qualitätssicherung, Verbesserung und Weiterentwicklung des Sprachkursangebots einen ständigen „Sprachenausschuss“, der mindestens einmal im Semester tagt und mindestens einmal im Jahr dem Senat berichtet. Dem Ausschuss gehören an: die/der Vorsitzende des Studiendekanats (als Vorsitzende/Vorsitzender), die drei hauptamtlichen Dozent*innen für Hebräisch, Griechisch und Latein, die/der Sprachkursbeauftragte, zwei weitere durch den Konvent gewählte Vertreter*innen aus der Studierendenschaft und eine weitere Professorin/ein weiterer Professor.

§ 12 Weiterentwicklung

Änderungen der Studienordnungen, neue Studiengänge und andere Bedarfe der Studierenden erfordern Veränderungen der Sprachkurse an der Kirchlichen Hochschule. Dem ist perspektivisch durch das Gespräch der Hochschule mit dem Fakultätentag und den Ausbildungsreferent*innen der Trägerkirchen der Kirchlichen Hochschule Rechnung zu tragen.

Zu den Herausforderungen der kommenden Jahre gehören z.Zt. folgende Fragen:

- Welche Veränderung erfordert die Implementierung des neuen Weiterbildungsstudiengangs (MThSt) für das Griechisch- und Hebräischangebot an der KiHo?
- Soll die Kirchliche Hochschule neben dem Hebraicum auch das Graecum und Latinum als hochschulinterne Prüfung implementieren?
- Sollen und können die Griechischkurse sich ganz vom klassischen auf das neutestamentliche Griechisch beschränken, wie der MThSt es vorsieht?
- Wie können die Sprachen besser ins Studium einbezogen bzw. in den Lehrveranstaltungen der Kirchlichen Hochschule deutlicher abgerufen werden?